

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



05.11.2021

Beschlussantrag Nr. : 228-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: AfD-Fraktion
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	17.11.2021			
Wirtschafts- und Umweltausschuss	23.11.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	01.12.2021			
Stadtrat	08.12.2021			

Beschlussgegenstand:

Konsequenzen aus der erneuten Staubbelastung durch massive Erosion in Thalheim

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt folgende Maßnahmen als Konsequenz der erneuten massiven Staubbelastung infolge einer gigantischen Erosion:

1. Der Stadtrat bittet den Oberbürgermeister, mit der entsprechenden Agrargenossenschaft in Kontakt zu treten und folgende Botschaft als Bekundung des Stadtrates zu übermitteln: Es wird darum gebeten, zukünftig darauf zu achten, dass Bodenbearbeitungen auf den Ackerflächen zwischen K2055, K2056 und der BAB9 sowie südlich der K2055 nicht unmittelbar vor (und während) angekündigter Sturmereignisse durchgeführt werden, um großflächige Erosionen und massive Staubbelastungen zu vermeiden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat oder dem Wirtschafts- und Umweltausschuss im 1. Quartal 2022 zu berichten, wie es dazu kommen konnte, dass die angelegte Ersatzpflanzung als Schutzstreifen für Thalheim, südlich der K2055 zwischen Rödgen und Thalheim, vollkommen verwahrlost ist und damit die Festsetzungen des B-Planes "Sonnenallee Mitte" hinsichtlich der Ausgleichs- und Kompensationsziele nicht umgesetzt sind.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat oder dem Wirtschafts- und Umweltausschuss im 1. Quartal 2022 konkrete Maßnahmen und Möglichkeiten darzulegen, um die Bepflanzung entsprechend der geltenden Satzung für den B-Plan "Sonnenallee-Mitte" sicherzustellen.
4. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Planung des sogenannten Grüngürtels im Zuge der B-Planverfahren "Sonnenallee-West" einheitlich und fortlaufend so anzulegen, dass die Wohnbebauung besser vor Erosion geschützt wird. Insbesondere ist sicherzustellen, dass im Zuge der genannten B-Planverfahren rechtlich

verbindlich festgelegt wird, wer zukünftig die neu anzulegenden Grünstreifen pflegt. Dazu sind Förderungs- und Sicherungsverträge entsprechend BauGB zu schließen, um den notwendigen ordnungsgemäßen Erhalt von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dauerhaft sicherzustellen.

Begründung:

Zu 1.:

Wiederholt kam es am 21. und 22. Oktober zu heftigen Erosionen des Bodens von o. g. Ackerflächen. Die Staub- und Schmutzwolke erstreckte sich über Thalheim und Reuden sowie bis weit nach Wolfen hinein und das über 2 Tage hinweg. Wertvoller Ackerboden ging verloren und gleichzeitig haben Anwohner mit massiven Verschmutzungen ihrer Grundstücke, Wertgegenstände und Häuser zu kämpfen. Das löste großen Protest aus und die Forderung nach Konsequenzen wurden erneut laut. Schon in den letzten Jahren kam es zu solchen Ereignissen. Zuletzt ereignete sich am 27. März 2021 eine vergleichbare, massive Erosion mit einer gigantischen Staubwolke infolge von mehreren Bodenbearbeitungen unmittelbar vor angekündigten Sturmböen. Daher ist es auch erforderlich, der Agrargenossenschaft nun diese Bitte mitzuteilen, um sie für die Zukunft noch mehr zu sensibilisieren.

Zu 2. und 3.:

Seit Jahren wird in Thalheim davon gesprochen, dass ein Schutzstreifen westlich von Thalheim für die angrenzenden Wohngebiete etabliert werden soll. Der 2012 festgeschriebene Schutzstreifen südlich der K2055 wurde zwar gepflanzt, befindet sich jedoch in einem absolut furchtbaren Zustand. Der Bestand ist größtenteils vertrocknet und Wildverbiss (durch defekten Wildzaun) hat die verbliebenen Bäume und Sträucher nahezu vollständig vernichtet. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme ist nicht in dem Zustand, wie sie festgeschrieben ist. Kontrollen haben offenbar auch vom Landkreis nicht stattgefunden. Seitens der Stadt wurde bisher nichts unternommen, um den Zustand zu verbessern. Davon abgesehen, dass die Ausgleichs- und Kompensationsziele nicht erreicht wurden, ist der erosionsmindernde Effekt somit auch nicht zum Tragen gekommen, ganz zu schweigen von Effekten hinsichtlich der CO₂-Bindung. Daher besteht akuter Handlungsbedarf für die bestehenden Flächen! Ebenso muss eine Aufarbeitung erfolgen, wie es dazu kommen konnte, dass sich niemand um diese Fläche gekümmert hat.

Zu 4.:

Für die geplanten weiteren Schutzstreifen, die in Einwendungen von Bürgern bei den entsprechenden B-Plan-Verfahren eingefordert wurden und in die Planung eingeflossen sind, ist Vorsorge zu treffen, damit sich der Zustand der anzulegenden Bepflanzungen später nicht ähnlich schlecht darstellt! Darüber hinaus sind die geplanten Ausgleichsmaßnahmen erneut zu überprüfen, sodass sichergestellt ist, dass sie möglichst erosionshemmend angelegt werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung

Bebauungsplan „Sonnenallee-Mitte“ BEGRÜNDUNG – Satzung März 2012

BauGB

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

- wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

- a) Unterkonten:**
- b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):**
- c) Betrag in € einmalig:**
- d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **228-2021**

Anlagen:
Fotodokumentation